

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Amtsausschuss Büchen

Datum

28.03.2019

Beratung:

Kita-Finanzierung im Amtsbereich

Seit 2017 gibt es im Kita-Verbund die neue Finanzierungsregelung. Seit diesem Zeitpunkt werden bei Gruppenneuschaffungen 100% der Investitionskosten durch die Standortgemeinden getragen. Gleichzeitig wurde die Betriebskostenregelung angepasst. 50% der Betriebskosten der neuen Gruppen werden durch die Standortgemeinde und die restlichen 50% durch den Kita-Verbund und damit über die Kita-Umlage finanziert.

Im Rahmen des letzten Ausschusses für Kindertagesbetreuung wurde sich dafür ausgesprochen, dass diese Regelung angepasst wird.

Eine Veränderung in der Kita-Umlage wird nicht lange Bestand haben, da die neue Kita-Gesetzgebung, diese Aufteilung eventuell nicht mehr notwendig macht. Dieses kann man allerdings erst mit Bekanntwerden des Gesetzes genau untersuchen. Anliegend werden Informationen zur neuen Kita-Finanzierung zur Verfügung gestellt.

In der Anlage wird zudem hergeleitet, wie die Kita-Umlage für das Jahr 2019 berechnet wurde (1.). In einem zweiten Schritt (2.) wurden die nun in Aussicht stehenden Betriebskosten für die neue Gruppe in Güster berücksichtigt. Diese Kosten fallen in jedem Fall an. In einem 3. Schritt (3.) wurden die Betriebskostenanteile auf die Kostenträger mit dem Schlüssel 25% für die Standortgemeinden und 75% für den Kita-Verbund aufgeteilt. Im vierten Schritt (4.) wurden die Ergebnisse aus 2. und 3. gegenübergestellt und verglichen.

Beschlussempfehlung:

Der Amtsausschuss beschließt, die Umstellung der Berechnung der Kita-Umlage im Amtsbereich zum 01.01.2019. Ab diesem Zeitpunkt werden die Betriebskosten für neugeschaffene Gruppen zu 25 % von den Standortgemeinden und zu 75% über die Kita-Umlage finanziert.